



# AMTSBLATT

**des Landkreises Dillingen a.d. Donau**

136. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 12. August 2010

Nr. 12

## Inhaltsverzeichnis:

- Außensprechttag des Bezirks Schwaben
- Stellenausschreibung des Landkreises Dillingen
- Haushaltssatzung des Landkreises Dillingen
- Selbständiges Kommunalunternehmen „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a. d. Donau“; Jahresabschluss 2009 - Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2010
- Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler-Volksschule Haunsheim (GS)

## Außensprechttag des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben führt am Mittwoch, 01. September 2010, von 10 bis 12 Uhr, im Landratsamt in Dillingen eine kostenlose Beratung zu Fragen zur Hilfe zur Pflege und zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen durch.

Zuständig ist Herr Ottmar Heumann.  
Eine direkte Terminvereinbarung ist möglich unter Telefon-Nr. 0821/3101-216 oder per email:  
[Ottmar.Heumann@bezirk-schwaben.de](mailto:Ottmar.Heumann@bezirk-schwaben.de)

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau stellt zum 1. September 2011

**vier Auszubildende für den Beruf  
„Verwaltungsfachangestellte(r),  
Fachrichtung allgemeine innere  
Verwaltung des Freistaates Bayern  
und Kommunalverwaltung“**

ein.

Bewerben kann sich, wer

1. bis zum Beginn der Ausbildung die mittlere Reife oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss nachweist.
2. seinen Wohnsitz im Landkreis Dillingen a.d. Donau hat.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 11. September 2010 beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Fachbereich 10, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d. Donau.

# Haushaltssatzung des Landkreises Dillingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der Artikel 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Dillingen a.d.Donau folgende

## Haushaltssatzung

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und  
Ausgaben mit **67.255.858 EUR**  
und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und  
Ausgaben mit **15.474.260 EUR**  
ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.030.000 EUR** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von insgesamt **19.251.750 EUR** eingestellt (Baukostenzuschuss an das KDL in Höhe von 2.101.750 EUR, Baumaßnahme Gymnasium Wertingen – BA III in Höhe von 6.650.000 EUR, Baumaßnahme bei der BS Lauingen in Höhe von 10.500.000 EUR).

### § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2010 auf

**35.313.364 EUR**

(Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Realsteuerkraftzahlen, aus der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen bemessen:

<b>Grundsteuer A</b>	<b>805.095 EUR</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>6.099.965 EUR</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	<b>24.069.515 EUR</b>

**Einkommensteuer-  
Beteiligung** **31.610.250 EUR**

**Umsatzsteuerbeteiligung** **3.071.948 EUR**

**80% der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen**

**Gemeinden im Jahr 2009**

**Anspruch hatten** **6.411.316 EUR**

**Summe der Bemessungsgrundlagen:** **72.068.089 EUR**

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf

**49,00 v.H.**

festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**6.000.000 EUR**

festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Dillingen a.d.Donau, den 10.08.2010

LANDKREIS DILLINGEN A. D. DONAU

I. V.

SCHNEID

STELLVERTRETER DES LANDRATS

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.08.2010, Nr. 12-1512-4/2, die Vorlage der Haushaltssatzung für 2010 bestätigt und den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt des Landkreises in Höhe von 1.030.000 EUR gem. Art. 65 Abs. 2 LkrO und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19.251.750 EUR gem. Art. 61 Abs. 4 LKrO genehmigt.

#### Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan 2010 liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang beim Landratsamt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer Nr. 019, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

## **Selbständiges Kommunalunternehmen „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a. d. Donau“; Jahresabschluss 2009 – Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Verwaltungsrat des „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a. d. Donau“ hat in seiner Sitzung am 27.07.2010 den geprüften Jahresabschluss 2009 – Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 7 Abs. 2 Buchst. l) der Unternehmenssatzung festgestellt, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt und den Vorstand entlastet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ist durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgt.

Über die Verwendung des Ergebnisses der Gewinn- und Verlustrechnung 2009 hat gemäß § 7 Abs. 2 Buchst. n) der Unternehmenssatzung der Verwaltungsrat ebenfalls in seiner Sitzung am 27.07.2010 entschieden.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an sieben Tage lang beim Landratsamt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer 019, während der üblichen Dienstzeiten gemäß § 27 KUV (Verordnung über Kommunalunternehmen) öffentlich aus.

Dillingen a. d. Donau, den 10.08.2010  
KDL – Kommunalunternehmen des  
Landkreises Dillingen a. d. Donau

*Georg Feess*  
Vorstand

---

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2010**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Glöttgruppe“ für das Jahr 2010 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Sie liegt nach Vorschrift des Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung, ab sofort, für die Dauer einer Woche, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim öffentlich auf.

In dieser Zeit kann jedermann Einsicht nehmen. Ferner liegen die Satzung und der Haushaltsplan für die Dauer des Haushaltsjahres bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim (Zimmer Nr. 8) auf.

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der §§ 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband „Glöttgruppe“ folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **798.760 Euro**  
und  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **480.083 Euro**  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Holzheim, den 28.07.2010

*Käßmeyer*  
Verbandsvorsitzender

---

# Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler Volksschule Haunsheim (GS), Landkreis Dillingen a.d.Donau, für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V. Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V. Art. 63 ff GO erläßt die Schulverbandsversammlung folgende

## Haushaltssatzung:

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V. Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V. Art. 63 ff GO erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 107.800,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.800,00 € festgesetzt.

### § 2

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 76.800,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 auf 82 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 936,59 € festgesetzt

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Haunsheim, den 29.07.2010

*Ott*

Schulverbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27.07.10 Nr.: 30-9410/10 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.v.m. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindekanzleien der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zu Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG).

Gundelfingen, den 29.07.2010

*Kukla*

Gemeinschaftsvorsitzender